



Hygiene-Regeln Teilnehmende, für den Besuch unserer Verwaltung, Kurse und Veranstaltungen

Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserer Geschäfts- und in den Außenstellen. Bitte tragen Sie zwingend eine FFP 2 Maske.

Für Veranstaltungen im Rahmen unserer Bildungseinrichtung sind folgende Hygieneanforderungen (nach Mindestanforderungen des Kultusministeriums) zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen einzuhalten: **Nehmen Sie nicht teil, wenn Sie ...**

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- unspezifische Allgemeinsymptome und die Atmung betreffende Symptome (respiratorische Symptome) jeder Schwere verspüren.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten der Testpflicht und den daraus resultierenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörden unterliegen.

Unser gesamter Kursbetrieb im Innenbereich (auch im Gesundheitsbereich und bei Führungen in geschlossenen Räumen), sowie alle outdoor-Aktivitäten und Führungen im Außenbereich unterliegen der sogenannten **3G-Regel**:

- **d.h., teilnehmen kann nur, wer geimpft, genesen oder getestet ist (bei Tests muss ein aktuelles negatives Testergebnis einer offiziellen Teststation vorgelegt werden)**

Allgemeine Hinweise:

- Wir sind weiterhin verpflichtet, im Falle eines Ausbruchs eine Kontaktverfolgung zu gewährleisten.
- datenschutzrechtlich ist eine personifizierte Klassifizierung, wer geimpft, genesen oder getestet ist, nicht erlaubt. Daher werden wir (beauftragte Kursleiter) Sie jede Woche wieder um die gleiche Auskunft bitten.
Der Nachweis – geimpft / genesen/getestet - muss in Papierform oder auf dem Smartphone zusammen mit Ihrem Ausweisdokument beim Zutritt gezeigt werden.
- Personen, die nur zur Beratung oder Anmeldung in die Geschäftsstelle kommen, unterliegen nicht der 3G-Regel, es gilt FFP2-Maskenpflicht.
- Für Kinder und Jugendliche gilt:
Getesteten Personen stehen gleich:
Kinder bis zum 6. Geburtstag,
Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
noch nicht eingeschulte Kinder.

Maskenpflicht

- Eine Maske ist bei Ankunft/beim Verlassen, dem Weg zum Platz und auf den Gängen des Veranstaltungsortes und in den Toiletten zu tragen.
- Es ist eine FFP 2-Maske zu tragen.
- Erlaubt sind keine Stoffmasken oder medizinische Masken.
- Eine Entbindung von der Maskenpflicht muss mit einem ärztlichen Attest belegt sein.
- Die Maske muss überall - außer am Platz - getragen werden.
- Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern im Kursraum **nicht** eingehalten werden, muss eine Maske auch am Platz getragen werden!
- im Musikkurs muss die Maske getragen werden, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- im Kochkurs wird empfohlen, die Maske auch am Platz zu tragen. Beim Essen am Tisch mit 1,5 m Abstand gilt keine Maskenpflicht.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. Und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen.

Bitte verschieben Sie Tische und Stühle nicht!

Die Gruppengrößen wurden so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den teilnehmenden Personen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu empfehlen.
- Vor Betreten des Kursraumes sind die Hände sorgfältig mit Seife und Wasser zu waschen. Hierzu ist Flüssigseife vorhanden. Bitte beachten Sie die Aushänge!
- **Nutzen Sie Arbeitsmaterialien nur, wenn Ihre Kursleitung versichert, dass sie unmittelbar vor Kursbeginn gereinigt wurden.**
- Regelmäßiges Lüften des Seminarraums (min. 10 Min. je volle Stunde) wird vom Kursleiter sichergestellt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleiter*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Kursleiter*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail- Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt; für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet (Schutz vor unberechtigter Einsicht / Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, bleiben die Teilnehmer*innen einem festen Kursverband zugeordnet, der möglichst von einem/r festen Kursleiter/in betreut wird. Bitte halten Sie sich an Ihre Zuordnung.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen darf nur einzeln und mit Maske erfolgen



- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte müssen beachtet werden.

Für Führungen gelten außerdem folgende Regeln:

- Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen gültigen Verordnungen (FFP 2-Masken innen, regionale Besonderheiten)
- Alle Beteiligten sollten Menschenansammlungen vermeiden; die Besucherlenkung erfolgt entsprechend. Das gilt für vor allem beim Warten der Teilnehmenden vor dem Start.

Hygieneregeln für Kochkurse

Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen sowie des Rahmenkonzepts Gastronomie:

- Zwischen allen Teilnehmer*innen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist wo immer * möglich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- FFP2-Maskenpflicht, beim Essen am Tisch gilt keine Maskenpflicht.
Achtung: beim Essen ist jedoch der 1,5m Abstand weiterhin einzuhalten (außer für * Personen aus dem gleichen Hausstand) - hier gilt die Gastro-Regel für Gäste nicht!
Empfehlungen:
- TN sollten auch an einem festen „Arbeitsplatz“ bei Einhaltung des Mindestabstands Maske tragen, da in einem Kochkurs häufig spontane Bewegungen aller TN stattfinden.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.
- Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen ist das Tragen von + Einmal-Handschuhe zu empfehlen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, + sollten die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.

Hygieneregeln für den Gesundheitsbereich

Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen sowie des Rahmenkonzepts Sport.

- Beachten Sie bitte die Aushänge, die die max. Belegung der Umkleiden beziffern.
- Die Gruppengröße ist angepasst an die jeweilige Raumgröße, Probestunden sind nicht erlaubt.
- Je nach Bewegungs- bzw. Atmungsintensität des Angebotes ist ggfs. auf deutlich größeren Abstand als 1.5 m, sowie in Innenräumen auf sehr gute Durchlüftung zu achten.
- Bitte bringen Sie Ihre eigene Matte mit.

Unabhängig davon gelten immer die aktuell gültigen Verordnungen.

Helfen Sie bitte mit, die Hygieneregeln und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen. Achten Sie auf eine Einhaltung dieser Regelungen, damit wir alle sicher und gesund zusammenkommen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Ihr vhs-Team